



Bericht der Sachkommission Bildung Soziales Gesundheit zur Vorlage 1108 / 15

1. Ausgangslage

Im September 2014 erhält der Einwohnerrat die Vorlage 1098/14 „Schulraum für Reinach, Übergangslösung ab Sommer 2015 (Kreditvorlage)“ mit einem Begleitbrief des Gemeinderates, der auf die Dringlichkeit hinweist: wenn der für die Umsetzung notwendige Investitionsentscheid nicht bis spätestens November 2014 vorliegt, wird eine bedeutend teurere Containerlösung notwendig. In der Sitzung vom 29.09.14 stimmt der Einwohnerrat dem Vorgehen des Gemeinderates unter Anpassung der Kredite zu.

Gleichzeitig setzt der Einwohnerrat eine neue Leitplanke, indem er einem Antrag 7 der SP-Grünen-Fraktion mit 26:3 bei 5 Enthaltungen zustimmt. Dieser verlangt, im Sekundarschulhaus Bachmatten II nicht wie vorgesehen 3. – 6. Klässler, sondern nur Kinder der 5. und 6. Primarklasse unterzubringen. Damit trägt der Einwohnerrat den in der Bevölkerung vorhandenen Ängsten Rechnung, pubertäres Verhalten der älteren Sekundarschüler könnte eine schlechte Vorbildfunktion für ihre 8- bis 10-jährigen Primarschüler haben sowie Bedenken über einen für kleine Kinder zu langen Schulweg. Einem Antrag der CVP auf Überweisung dieses einzelnen Antrags an die BSG wird nicht entsprochen unter anderem auch, weil Zweifel bestehen, ob ein solches Vorgehen überhaupt möglich ist und man den dringlichen Investitionsentscheid nicht gefährden will.

Der Beschluss des Einwohnerrats stösst bei Schulrat und Schulleitung auf Unverständnis, da die Planung für eine Unterbringung von 3. – 6. Klässlern im Bachmatten II weit fortgeschritten ist. Als die BSG davon hört, sucht sie schon am folgenden Tag den Kontakt zur Schulleitung. Eine gemeinsame Sitzung kommt aber leider erst am 19.11.2014 zustande. Ohne diese Sitzung abzuwarten, legen Schulrat und Schulleitung in Briefen an alle Einwohnerräte ihre Gründe dar, warum sie ein Rückkommen auf den Einwohnerratsentscheid wünschen.

In der Sitzung vom 19.11.14 zwischen BSG, Schulleitern und Vertretern des Schulrats werden die verschiedenen Argumente diskutiert und Missverständnisse ausgeräumt. Die Ergebnisse der Sitzung und der Wunsch von Schulleitung/Schulrat nach einer Motion werden in die Fraktionen gegeben. Am 15.12.14 wird dann die von Einwohner- und Schulrätin Caroline Mall eingereichte dringliche Motion für eine neue Vorlage angenommen, mit der der Einwohnerrat erneut über Antrag 7 befinden kann.

Der Einwohnerrat behandelt die neue Vorlage 1108/15 „Übergangslösung Bachmatten II“ an seiner nächsten Sitzung vom 26.01.15. Er überweist sie für weitere Abklärungen an die BSG, da die Vorlage einseitig vor allem die Vorteile der ursprünglichen Variante 3. – 6. Klassen darstellt, ein gut abgewogener Entscheid angesichts der Emotionen und Proteste, die Entscheide im Zusammenhang mit HarmoS in der Bevölkerung auslösen können (Beispiel Muttentz), aber umso wichtiger ist. Absicht des Einwohnerrats ist es, einen möglichst breit akzeptierbaren Entscheid zu fällen, der es auch in dieser Übergangszeit den Reinacher Kindern erlaubt, die Schule unter bestmöglichen Bedingungen zu besuchen.

Da die Schulleitung aber ihre Klassenbildung vor der nächsten Einwohnerratssitzung im März abgeschlossen haben muss, beschliesst sie, den ursprünglichen Entscheid des Einwohnerrates umzusetzen und von einer Entsendung von 3. + 4. Klässlern ins Bachmatten II abzusehen. Die BSG erhält diese Information am 02.02.15 von Gemeinderätin Béatrix von Sury.



2. Vorgehen und Schlussfolgerungen

Die BSG bespricht in zwei weiteren Sitzungen die Vorlage 1108/15 und stellt Fragen an die Verwaltung, für deren umgehende Beantwortung sie sich an dieser Stelle bedankt. Die Analyse der Vorlage und der Antworten führen zur Schlussfolgerung, dass die meisten der in Vorlage 1108/15 angeführten Nachteile bei einer Beschränkung auf 5. + 6. Klässler organisatorischer Natur und von daher lösbar sind. Entsprechend gibt es unseres Erachtens keine zwingenden Gründe, den Einwohnerratsbeschluss vom 29.09.14 umzustossen.

Die Flexibilität des Organisationsmodells hängt von der Flexibilität der Beteiligten ab. Wir sind überzeugt, dass die Schulleitung Lösungen für die organisatorischen Fragen, wie die Organisation des Fremdsprachenunterrichts oder des Klassenlehrerwechsels (2/2/2 oder 2/2/4), finden und auch bei dieser Variante ein gut funktionierendes Lehrerteam zusammenstellen wird. Man darf nicht vergessen, dass es hier um ein Provisorium und nicht um einen definitiven Zustand geht.

Dies gilt auch in Bezug auf die HarmoS-Zyklen, die es bisher überhaupt nicht gab, da HarmoS in BL erst ab August 2015 auf Primarschulebene eingeführt wird – es findet also keine Verschlechterung statt. Auch ist eine konsequente Umsetzung der HarmoS-Zyklen ohnehin nur dort möglich, wo Kindergärten in Primarschulhäuser integriert sind oder integriert werden (der 1. HarmoS-Zyklus umfasst die beiden Kindergartenjahre plus 1. und 2. Primar). Eine vorübergehende Nicht-Einhaltung des 2. HarmoS-Zyklus (3.-6. Klassen) erscheint also vertretbar.

Es wird an dieser Stelle noch einmal betont, dass das hier besprochene Provisorium nichts mit der gewählten Schulraumstrategie zu tun hat. Entsprechend sind auch Hinweise auf allenfalls später zusätzlich benötigte Container hier nicht relevant, da sie die Umsetzung des Schulraumkonzepts betreffen.

Die wichtigsten Vorteile einer Variante nur 5./6. Klassen im Bachmatten II sind folgende:

- Zahlreiche Schülerinnen und Schüler haben einen kürzeren Schulweg.
- Mögliche Spannungen zwischen jüngeren und älteren Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe aufgrund der grösseren Altersspanne und des unterschiedlichen Entwicklungsstandes (Pubertät) werden vermieden.
- Es gibt weiterhin genügend Götti/Gotten für die 1. + 2. Klässler in den Schulhäusern Surbaum und Weiermatten (normalerweise sind die 3. + 4. Klässler Götti/Gotten der 1. + 2. Klässler und hätten bei einer Variante 3. – 6. Klassen im Bachmatten II bei den jüngeren Jahrgängen im Surbaum und Weiermatten gefehlt).
- Die Akzeptanz für eine solche Lösung ist bei den Eltern voraussichtlich höher.
- Es entstehen geringere Kosten (CHF 40'000.- an Mietkosten fallen weg sowie allfällige Zusatzkosten für den Betrieb eines Schulbusses von CHF 30'000.-, was auch bei höheren Investitionen von CHF 20'000.- für die ICT total weniger Kosten von CHF 50'000.- ergibt).

Der Vollständigkeit halber sei noch einmal erwähnt, dass sich für die Musikschule bei beiden Varianten nichts ändert. Wichtig ist uns aber, dass der auf Seite 3 von Vorlage 1108/15 formulierte Grundsatz auch bei der Variante 5./6. Klassen gilt: „Die 1. + 2. Klasse aus dem Reinacherhof werden beim Übergang zur 3. – 6. Klasse ins Surbaum-Schulhaus verschoben und nicht ins Bachmatten II.“ Damit kann ein allzu häufiger Wechsel vermieden werden.

Die BSG nimmt den nach der letzten Einwohnerratssitzung gefällten Entscheid der Schulleitung zur Kenntnis, gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 29.09.14 nur 5. + 6. Klassen aus dem Weiermatt- und Surbaum-Schulhaus ins Bachmatten II zu disponieren.



3. Anträge

Aufgrund der oben dargelegten Erkenntnisse und unter Berücksichtigung des Schulleitungsentscheids empfiehlt die BSG mit den Anträgen der Vorlage 1108/15 folgendermassen zu verfahren:

1. Der Einwohnerrat nimmt die Entscheidungsgrundlage zu beiden Varianten für eine Übergangslösung im Bachmatten II für die Jahre 2015 bis ca. 2020 zur Kenntnis. → ZUSTIMMEN.
2. Er genehmigt im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2015 bis ca. 2020, auch die 3. und 4. Primarklasse im Bachmatten II zu führen. → ABLEHNEN.
3. Er schreibt die Motion 135 Übergangslösung Bachmatten II ab. → ZUSTIMMEN.

Reinach 18.02.15

Christine Dollinger
Präsidentin BSG

Mitglieder BSG:

Jacqueline Bader, FDP/GLP
Bernhard Bütschli, Vizepräsident, BDP
Mike Diener, SVP
Christine Dollinger, Präsidentin, SP/Grüne
Eva Eusebio, CVP
Andreea Lack, SVP
Ruedi Mäder, SP/Grüne